

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Mittwoch, 07.05.2008 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

Mitglieder Gemeinderat

Herr Andreas Amend

Herr Bernd Ritzler

Frau Elenore Elsesser

Herr Ernst Link

Herr Heiko Fecher

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Franz Hegmann

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Rainer Hruby

Herr Berthold Karl

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Frau Rita Kiel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Der 1. Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Gemeinderäte Ulrich und Amend konnten aus terminlichen und verkehrstechnischen Gründen nicht pünktlich zum Sitzungsbeginn erscheinen.

Das Gremium war einverstanden, auf die beiden noch fehlenden Räte zu warten.

In der Zwischenzeit wurde seitens Gemeinderätin Fuchs um Himmelsträger für die Kirchengemeinde an der Fronleichnamsprozession geworben.

Die Sitzung wurde dann gegen 19.15 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zum Beginn der neuen Legislaturperiode eine einführende Rede von Bgm. Aulbach gehalten.

TOP 1 VEREIDIGUNG DER GEMEINDERÄTE NACH ART. 31 GO

Bgm. Aulbach bat die 7 neuen Gemeinderatsmitglieder vorzutreten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen. Die Vereidigung entfällt für die wiedergewählten Stadtratsmitglieder.

Die Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die o.g. Eidformel wurde von Bgm. Aulbach abgenommen.

TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ZAHL DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO sind aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister (der zweite Bgm.) und höchstens 2 weitere Bgm. zu wählen.

Wählbar sind nach Art. 35 Abs. 3 S. 1 GO i.V.m. Art. 29 Abs. 2 u. 3 GWG nur solche Personen, die zum ersten Bgm. gewählt werden könnten.

Der Gemeinderat muss, bevor er zur Wahl weiterer Bgm. schreitet, durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen und die Reihenfolge bestimmen.

Jeder weitere Bgm. ist einzeln zu wählen mittels geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln. Art. 49 GO gilt nicht. Das Gemeinderatsmitglied kann sich selbst wählen und ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet.

Gemeinderat Hruby fragte an, ob man überhaupt einen 3. Bürgermeister benötigt.

Auf entsprechende Anfrage erklärte Gemeinderat Link, dass er bisher in seiner Funktion als 3. Bürgermeister nicht beansprucht wurde.

Gemeinderat Amend war der Ansicht, dass man diese Regelung beibehalten sollte. Zudem würde ein 3. Bgm. auch keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	9	4

Gegenstimmen: Gemeinderätinnen: Fuchs, Follner; Gemeinderäte: Ulrich, Hruby.

TOP 3 WAHL DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Wahl des 2. Bürgermeisters:

Wie bereits ausgeführt ist die Wahl gemäß Art. 51 GO durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Mit der Wahldurchführung wurden die beiden Verwaltungsangestellten Wolz und Kiel beauftragt.

Eine Wahlkabine war vorhanden, sowie ein verschlossene Wahlurne. Diese wurde vor der Wahl auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.

Bgm. Aulbach bat um Vorschläge für die Wahl zum 2. Bürgermeister.

Gemeinderat Link schlug Gemeinderat Ritzler vor.

Gemeinderat Hruby schlug Gemeinderätin Fuchs vor.

Somit wurden als Wahlvorschläge für das Amt des 2. ehrenamtlichen Bürgermeisters Wahlvorschläge festgehalten:

Wahlvorschläge	durch die CSU:	Gemeinderat Ritzler.
	durch die FW:	Gemeinderätin Fuchs.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden nach der Verteilung der Stimmzettel zur Abgabe ihrer Stimme, nacheinander, in der Wahlkabine aufgefordert.

Auf den Bewerber Gemeinderat Ritzler entfallen 7 Stimmen

Auf die Bewerberin Gemeinderätin Fuchs entfallen 6 Stimmen.

Bgm. Aulbach befragte den gewählten Gemeinderat Ritzler, ob er die Wahl annimmt.

Gemeinderat Ritzler nahm die Wahl an.

Wahl des 3. Bürgermeisters:

Für die Wahl des 3. Bürgermeisters gelten die gleichen Bedingungen, wie bei der Wahl zum 2. Bürgermeister.

Bgm. Aulbach bat um Vorschläge für die Wahl zum 3. Bürgermeister.

Gemeinderat Hruby schlug vor, für das Amt des 3. Bürgermeisters eine Frau zu benennen.

Gemeinderätin Fuchs brachte zum Ausdruck, dass sie auf eine fraktionsunabhängige Entscheidung bei der Wahl zum 3. Bürgermeister hoffe; dies würde auch ein Zeichen nach außen setzen.

Bgm. Aulbach erklärte, dass durch das vorliegende Wahlergebnis bei der Kommunalwahl ein klarer Wählerwille zu erkennen sei und dieser auch beansprucht wird.

2. Bgm. Ritzler schlug Gemeinderätin Elsesser vor.

Gemeinderat Hruby schlug Gemeinderätin Fuchs vor.

Somit wurden als Wahlvorschläge für das Amt des 3. ehrenamtlichen Bürgermeisters Wahlvorschläge festgehalten:

durch die CSU:	Gemeinderätin Elsesser
durch die FW:	Gemeinderätin Fuchs.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden nach der Verteilung der Stimmzettel zur Abgabe ihrer Stimme, nacheinander, in der Wahlkabine aufgefordert.

Auf die Bewerberin Gemeinderätin Elsesser entfallen 7 Stimmen

Auf die Bewerberin Gemeinderätin Fuchs entfallen 6 Stimmen.

Bgm. Aulbach befragte die gewählte Gemeinderätin Elsesser, ob sie die Wahl annimmt.

Gemeinderätin Elsesser nahm die Wahl an.

TOP 4 VEREIDIGUNG DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER/S

Bgm. Aulbach bat die nun gewählten weiteren Bürgermeister vorzutreten um den Eid zu leisten.

Der erste Bürgermeister nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO den neu gewählten weiteren Bürgermeistern den Eid nach Art. 37 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 5 BILDUNG UND BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Gemäß Art. 32 GO kann der Gemeinderat vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden. Mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde und des Gemeinderates wurde davon bisher nicht Gebrauch gemacht.

Es wurde lediglich ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Derselbe ist ab 5.000 Einwohner verpflichtend (Art. 103 GO). Art. 33 Abs. 2 GO wonach der 1. Bürgermeister Vorsitzender wäre, findet beim Rechnungsprüfungsausschuss keine Anwendung. Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Einführend wurde erwähnt, dass aufgrund von demokratischen Gesichtspunkten eine Verteilung der Sitze in Ausschüssen nach dem Hare-Niemayerverfahren vorgeschlagen wird, da hiermit auch kleineren Gruppen insgesamt die Möglichkeit gegeben werden soll, bei der Besetzung der Ausschüsse mitwirken zu können.

Hierüber bestand im Gemeinderat Einverständnis.

TOP 6 BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Gemeinderatsmitgliedern zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP
6.1

- RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen:

Gemeinderat Amend, Fecher und Hruby sowie die Gemeinderätin Follner.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, auch Vertreter hierfür zu benennen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in den Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeinderatsmitglieder:

Amend Andreas	(Vertretung: 2. Bgm. Ritzler)
Fecher Heiko	(Vertretung: Gemeinderat Link)
Hruby Rainer	(Vertretung: Hirsch Karl-Georg)
Follner Rita	(Vertretung: Ulrich Eberhard)

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP
6.2

- VORSITZ DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Zum Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses lagen 2 Vorschläge vor:

Gemeinderat Amend und
Gemeinderätin Follner.

Über jeden Bewerber wurde abgestimmt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Gemeinderatsmitglied Amend Andreas bestellt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	8	5

Gegenstimmen: Gemeinderäte Hruby, Ulrich, Hirsch und Gemeinderätinnen: Follner und Fuchs.

Die Abstimmung über Gemeinderätin Follner als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ergab die Spiegel-Gegenprobe zu o.g. Ergebnis.

TOP 7 BENENNUNG VON VERTRETERN DES GEMEINDERATES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UND DEN SCHULVERBAND FAULBACH

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlungen. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Satzung des Zweckverbandes (Art. 32 Abs. 2 S. 3 KommZG).

Geborener Verbandsrat ist der 1. Bürgermeister. Er wird generell durch seine bestellten Vertreter in den Gremien vertreten.

Die weiteren Vertreter/innen (**gekorene** Verbandsräte) sind durch Beschluss des Gemeinderates zu bestellen. Es besteht keine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO.

Für jeden Verbandsrat ist eine Stellvertretung namentlich zu benennen.

TOP 7.1 - DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

In die Verwaltungsgemeinschaft sind neben dem Bürgermeister zwei Gemeinderäte/-innen zu entsenden.

Vorschläge: Gemeinderäte Hirsch und Link.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

In die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung werden neben dem 1.Bürgermeister die Gemeinderäte Hirsch Karl-Georg (Vertretung: Hruby Rainer) und Gemeinderat Link Ernst (Vertretung: Amend Andreas) entsandt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	12	1

Gegenstimme: Gemeinderätin Follner.

TOP 7.2 - DEN SCHULVERBAND FAULBACH

In den Schulverband Faulbach sind neben dem 1. Bürgermeister ein Gemeinderat zu entsenden und ein Stellvertreter zu benennen.

Gemeinderat Hruby sprach sich dafür aus, den 2. Vertreter den Freien Wähler zu überlassen. Zudem hätten die Freien Wähler mit Frau Follner auch eine kompetente Bewerberin vorzuweisen.

Auch Gemeinderätin Fuchs unterstütze die Bewerberin Frau Follner als Fachkraft.

Bgm. Aulbach schlug Gemeinderat Hegmann vor.

Gemeinderat Amend gab zu bedenken, dass es sich hierbei um eine wichtige Position handele, da es im Schulverband immer um sehr viel Geld für die Gemeinde gehe und hier harte Verhandlungen geführt werden müssen.

Gemeinderat Hruby entgegnete, dass alle Ausschusssitze wichtig seien und bekräftigte seine Entscheidung für Frau Follner.

2. Bgm. Ritzler schloss sich der Ansicht von Gemeinderat Amend an und schlug diesen für die Entsendung in den Schulverband Faulbach vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

In den Schulverband Faulbach wird neben dem 1. Bürgermeister das Gemeinderatsmitglied Amend Andreas (Vertretung: Follner Rita) entsandt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	7	6

Gegenstimmen: Gemeinderäte: Karl, Hruby, Ulrich, Hirsch und Gemeinderätinnen: Fuchs und Follner.

TOP 8 BESTELLUNG VON JUGENDBEAUFTRAGTEN

Im Jahre 2002 wurden 2 Gemeinderatsmitglieder zu Jugendbeauftragten bestellt.

Die Nachfrage für das Amt war groß. Es bestand im allgemeinen das Einverständnis zur Erhöhung der Zahl der Jugendbeauftragten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vier Jugendbeauftragte zu bestellen.

Zu Jugendbeauftragten der Gemeinde werden bestellt:

3. Bgmin. Elsesser, Gemeinderat Hegmann und die Gemeinderätinnen Fuchs und Follner.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	13	0

TOP 9 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

TOP 9.1 - ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der neugewählte Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben.

Es wurde Mit der Sitzungsladung wurden der Geschäftsordnungsentwurf und der Satzungsentwurf zugestellt.

Der Neuvorschlag lehnt sich im Wesentlichen an die amtliche Muster-geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und die bisherige Ge-schäftsordnung an.

Gleiches gilt für die Satzung.

Zum Geschäftsordnungsentwurf wurden folgende Änderungen gewünscht:

- Auf Vorschlag von Gemeinderat Hruby soll die Entscheidung über Personalangelegenheiten ganz beim Gemeinderat verbleiben. Die §§ 2 Nr. 18 und 7 Abs. 1 Nr. 5 sind entsprechend anzupassen.
- Folgende Beträge wurden in § 7 Abs. 2 Nr. 2a) 3.200,00 €
2b) alle Beträge auf 0,00 €
2c) 0,00 € bei außerplanmäßigen Ausgaben; 1.000,00 € bei über-planmäßigen Ausgaben bestätigt bzw. geändert.
- In § 28 Abs. 3 soll aufgenommen werden, dass die Nein-Stimmen im Protokoll namentlich geführt werden.
- In § 17 Abs. 2 wird der Sitzungstag auf donnerstags gelegt.

Mit den oben aufgeführten Änderungen bestand Einverständnis im Gemein-derat.

Gemeinderat Hruby sprach sich zudem aus, öfters (als im letzten Jahr) eine Gemeinderatsitzung abzuhalten.

Weiterhin wurden die gestellten Fragen zur Geschäftsordnung aus dem Gemeinderat vom Bgm. bzw. der Verwaltung beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sich die vorgelegte modifizierte (inkl. der o.g. Änderungswünsche) Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2008 bis 2014.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 9.2 - ÜBER DIE SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTL. GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

Auf die Frage, ob Fragen/Änderungswünsche zur Satzung bestehen entwickelte sich eine Diskussion bezüglich der Höhe der Entschädigung für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderat Amend sprach sich eingehend dafür aus, gänzlich auf eine Entschädigung zu verzichten um den Sparwillen auch nach Außen zu transportieren. Dies nicht zuletzt auch wegen der aktuellen Entwicklung der Gehälter im öffentlichen Dienst und der Diäten der Politiker. Man müsse auch im Kleinen sparen.

Aufgrund der Anmerkung des Bgm., dass ein gänzlicher Verzicht der Entschädigung rein rechtlich nicht möglich sei – allerdings könne man aber seine Entschädigung verwenden wie man will – z.B. auch spenden; schlug Gemeinderat Amend eine Entschädigung von 1,00 € vor.

Gemeinderat Hruby war ebenfalls für Sparmaßnahmen und schlug eine Entschädigung von 10,00 € im Gegensatz zum Vorjahr von 15,00 € vor.

Bgm. Aulbach plädierte für die in der Mustersatzung vorgeschlagenen 20,00 €.

Über die vorgeschlagenen Beträge wurde im Einzelnen Abgestimmt:

Beschluss:

Vorschlag der ehrenamtlichen Entschädigung von 1,00 € /pro Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	2	11

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Gegenstimmen: 1. Bgm. Aulbach, 2. Bgm. Ritzler, 3. Bgmin. Elsesser, Gemeinderäte: Hrubby, Ulrich, Link, Fecher, Hegmann, Hirsch, Gemeinderätinnen: Follner, Fuchs.

Beschluss:

Vorschlag der ehrenamtlichen Entschädigung von 10,00 € /pro Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	8	5

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Gegenstimmen: 1. Bgm. Aulbach, 2. Bgm. Ritzler, Gemeinderäte: Amend, Karl, Link.

Beschluss:

Vorschlag der ehrenamtlichen Entschädigung von 20,00 € /pro Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	3	10

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Gegenstimmen: 3. Bgmin. Elsesser, Gemeinderätinnen: Fuchs, Follner, Gemeinderäte: Hrubby, Karl, Hirsch, Hegmann, Ulrich, Fecher Amend.

Die Festsetzung von 20,00 € in § 3 Abs. 3 wurde belassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte modifizierte (inkl. der o.g. Änderungswünsche) Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2008 bis 2014.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	13	0

.....
A u l b a c h Ludwig,
1. Bürgermeister

.....
W o l z Regina,
Schriftführerin